

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Zarif.
Werbung von Anzeigen bis nach 11 Uhr, Sonntags nur Vormittags 10 bis 11 Uhr. Die einseitige Grundgebühr für 10 Zeilen zu 10 Pf. Familien-Anzeigen aus Dresden 25 Pf.; die zweifelhafte Zeile auf 10 Pf., die gewöhnliche 15 Pf. — 24 Stunden nach Sonntags- und Feiertagen die einseitige Grundgebühr 25 Pf., Familien-Anzeigen aus Dresden die Grundgebühr 20 Pf. — Sonntags- und Feiertage nur gegen Vorauszahlung. Jedes Blatt kostet 10 Pf.

Wassers-Verkehr
Vom 1. Sept. ab werden die Wasserfahrzeuge der Sächsischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Dresden u. Umgebung am Tage vorher geladene Waren erhalten bis zum nächsten Morgen mit der Morgen-Ausgabe zusammen gestellt. Nachmittags mit deutscher Besatzung (Lohn- u. Besatzung) — Unversicherte Warenstücke werden nicht aufbewahrt.

Telegraphen-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3001.

Für Feinschmecker:

Lebeck's Fondant-Chocolade | per Tafel 50 Pf.
 Rahm-Chocolade
 Bitter-Chocolade
 Cacao per 1/2 Kg. Dose 2,40 M.
 Dessert per Carton 2,3 u. 4 M.

Marka: Dreiring.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Größtes Lager
in
**Beleuchtungs-
Gegenständen**
Ebeling & Croener
Raustrasse 11.

Königl. Preuß. Staatsmedaille 1. Silber.

Bon Jour mit Goldmundstück 3 1/2 Pfg.
Kronprinz Wilhelm m. versch. Mundstück. 6 1/2 und 10 Pfg.
 Lieblings-Zigarette Sr. Kaiserl. u. Königl. Hohheit des Kronprinzen.
 Egyptian Cigarette Company, Berlin NW. 7
 Kairo — Brüssel — London E. C. — Frankfurt a. M., Bahnhofplatz 10.
 Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Nervenschmerzen

all. Art, Neuralgie, Kopf- u. Gliederreissen, rheumatische u. gichtische Attacken werden ungemein gelindert u. meistens schnell beseitigt durch „Schmuckers nervenstärkenden und nervenberuhigenden Menthol-Spiritus“. Löst in Flaschen zu 50 Pfennige, 1,20 und 3.— Mark. Versand nach auswärts.

Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Tuchwaren. Lager hochfeiner deutscher und englischer Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten. **Damen-Kostümstoffe, Billardtuche, Bunte Tuche.** **Hermann Pörschel** Scheffelstrasse 19/21 (Kleines Rauchhaus).

Uniformtuche für Königlich Sächsische Staatsforstbeamte in erstklassigen Fabrikaten.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Bitterung: Befehlende Bewölkung, keine erheblichen Niederschläge.

Der Kaiser nahm Montag vormittag auf dem Tempelhofer Felde die Parade über das Gardekorps und das dritte Armee-Korps ab.

Dem Kaiser werden aus Anlaß seines Besuches in der Schweiz zahlreiche Ehrengaben überreicht werden.

Der Berliner Kassenbote Haase, der der American Express Company 100 000 Mark unterschlagen hatte, wurde zu 2 Jahren Gefängnis, der Anführer Thomas zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

In der Metallindustrie ist mit einer großen Ausföhrung zu rechnen, wobei im Köln-Mühlheimer Gebiet 50 000 Arbeiter in Frage kommen.

Bei einer Jagd auf Rittergut Pröbel verletzte Graf v. Bindeken Frau v. Eckhardtstein durch einen Fehlschuß tödlich.

Das Institut für internationales Recht, das in Christiania tagte, beschloß, seine nächste Sitzung 1913 in Oxford abzuhalten.

Der Panamakanal wird nach einer Erklärung des Schiffingenieurs noch im Jahre 1913 fertiggestellt werden.

In einem Teile Nordamerikas herrscht so große Hitze, daß viele Unfälle vorgekommen sind.

China hat die Forderungen Englands in Bezug auf Tibet zurückgewiesen.

heutigen Verhältnissen nichts anderes, als daß die verbündeten Regierungen ein maßgebendes Wort bei den Reichsfinanzen mitzusprechen hätten, ohne daß sie auch nur den Finger zu rühren brauchten, wenn sich das Reich in finanzieller Allemne befindet. Wer mitraten will, soll auch mit-taten.“ Diese Ausführungen beruhen auf einer ganz unzutreffenden Auffassung der Stellung und der Aufgaben des Bundesrates.

Es wäre in der Tat überaus traurig um das Reich bestellt, wenn die verbündeten Regierungen nur durch das Mittel der Matrifularbeiträge an dem finanziellen Wohlergehen des Reiches interessiert wären. Dann wäre Bismarck überaus kurzfristig gewesen, der sich die Matrifularbeiträge nur als einen vorübergehenden Notbehelf dachte und der Meinung war, daß der Reichsgedanke bei den Dynastien und im Volke nur um so fester Wurzel fassen würde, wenn das Reich aufhörte, durch das Mittel der Matrifularbeiträge „lästiger Kostgänger“ der Einzelstaaten zu sein. Dieser Gedanke Bismarcks ist auch unter den heutigen Verhältnissen noch durchaus richtig. Die Souveränität im Reiche steht den verbündeten Landesfürsten und Senatoren der freien Städte zu. Jeder Landesfürst ist zugleich Reichsfürst, und wie es Pflicht seiner Regierung ist, im Stammlande für gesunde Finanzen zu sorgen, so hat sie selbstverständlich diese Pflicht auch im Reiche. Jede andere Auffassung würde ein Mißtrauen gegen die verbündeten Regierungen in sich schließen, das nicht entschieden genug zurückgewiesen werden könnte. Das Recht der verbündeten Regierungen, „ein maßgebendes Wort bei den Reichsfinanzen mitzusprechen“, kann daher nicht davon abhängen, ob sie aus der Landeskasse Beiträge an das Reich zahlen oder nicht. Der Bundesrat ist kein Magnatenhaus, sondern Regierungsgesamt. Neben dieser staatsrechtlichen Beurteilung sollte aber nicht übersehen werden, daß fast jedes Reichsgesetz finanzielle Folgen hat, die als Landesausgaben für Reichszwecke in den Etats der Einzelstaaten erscheinen. Denn der Vollzug der Reichsgesetze — man denke nur an die Reichshilfsgefesse und die Reichsversicherungsordnung — ist in der Regel Sache der Einzelstaaten, und die Kosten dafür belasten in beständiger steigender Weise und größtenteils ohne jeden Ersatz aus Reichsmitteln die einzelstaatlichen Budgets. Selbst wenn daher eine einzelne Regierung die Sorge für die Landesfinanzen höher stellen wollte, als die Sorge für die Reichsfinanzen, so würde sie schon dadurch an der Sparsamkeit im Reiche lebhaft interessiert bleiben, daß fast nichts auf dem Gebiete der Reichsaufgaben geschieht, was nicht auf die Finanzen der Bundesstaaten einwirkt. Es ist daher kaum verständlich, wenn sogar die „Dtsch. Tagztg.“ für die Matrifularbeiträge eintritt, indem sie schreibt: „Die Matrifularbeiträge müssen unter allen Umständen, wenn auch nur als Notbehelf, beibehalten werden. Sie sind geeignet, die Einzelstaaten an die Pflicht der Sparsamkeit zu erinnern.“ Aus diesem Grunde die Matrifularbeiträge, „wenn auch nur als Notbehelf“, erhalten zu wollen, wäre gewiß nicht erforderlich. Ob aus anderen Gründen die Möglichkeit offenzubehalten wäre, unter ganz besonderen Umständen, etwa in Kriegszeiten, ausnahmsweise auf Matrifularbeiträge zurückzugreifen, ist natürlich eine andere Frage.

Anstandsabgabe gedacht ist, nur die Erbzunwachssteuer, und zwar nach progressiven Sätzen (1/2 Prozent bis 10 Prozent) eintreten.

Es läßt sich gar nicht leugnen, daß dieser Steuervorschlag gewisse Bedenken zu entkräften geeignet ist, die gegen die Besteuerung des Vermögens der Toten“ erhoben worden sind. Die befürchtete Möglichkeit allmählicher Anzehrung allererbten Familienbesitzes durch die Steuer wird ausgeschlossen, und ebenso wird dem Verlangen nach fräftiger Veranlichung des reich amwachsenden mobilen Vermögens Rechnung getragen. Sollte eingewendet werden, daß die Erbzunwachssteuer in den Händen eines demokratischen Reichstages ein ebenso gefährliches Werkzeug zur Verkrümmung des Besitzes wäre, wie die Erbschaftsteuer, so würde zweierlei zu entgegen sein: Gewinnt im Reichstage die Demokratie die Oberhand, so wird es ihr ebenso schwer oder ebenso leicht sein, dem Bundesrate gegenüber eine noch nicht vorhandene Erbschaftsbesteuerung durchzudrücken, wie eine bestehende Erbschaftsbesteuerung zu erhöhen. Wer aber annimmt, daß ihr letzteres doch leichter sein würde, wird anerkennen müssen, daß die Erbzunwachssteuer als solche den allererbten Besitz unangefastet läßt und daher auch bei etwaigen künftigen Erhöhungen diese Art des Besitzes nicht gefährden würde.

Nun ist freilich zwischen der Aufstellung einer Steuer-idee und der Schaffung eines auf die Idee gearbeiteten brauchbaren Gesetzentwurfes ein weiter Weg. Nicht selten führt dieser Weg in ein undurchdringliches Gedränge technischer Ausführungs-schwierigkeiten und muß deshalb aufgegeben werden. Es mag hierbei an die Wehrsteuer erinnert werden: die praktische Lösung des theoretisch ziemlich einfachen Wehrsteuerproblems hat sich trotz aller angestellten Versuche als unmöglich erwiesen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei Bearbeitung des demüthigen Vorschlages ähnliche trübe Erfahrungen gemacht werden. Aber der ernstlichen und eingehenden Bearbeitung ist er wert, und es ist nicht zu bezweifeln, daß das Reichsstatthalter sich dieser Aufgabe mit aller Gewissenhaftigkeit unterziehen wird. Sollte es gelingen, einen gangbaren Weg zu finden und auf diesem die bürgerlichen Parteien des Reichstages zu vereinigen, so wäre das ein Erfolg, der nicht nur im Interesse der Reichsfinanzen, sondern noch viel mehr im allgemeinen vaterländischen Interesse auf das freudigste zu begrüßen wäre.

Matrifularbeiträge und Erbzunwachssteuer.

Matrifularbeiträge! Seit langem ist von ihrer endlichen Beseitigung nicht so viel die Rede gewesen, als in den lehtvergangenen Wochen. Die Bundesregierungen und ihre Landtage hatten sich in sie schon fast wie in etwas Unabänderliches ergeben. Die Reichsfinanzreform von 1900 hatte nur mit den gekündeten Matrifularbeiträgen ausgedrückt; die ohne Stundung zu zahlenden aber hatte sie verdoppelt. Für das Königreich Sachsen bedeutete das eine jährliche Mehrbelastung von rund 2 Millionen Mark oder fast den halben damaligen Jahresertrag der Erbzunwachssteuer. Nur der energische Widerstand des Bundesrats hatte eine noch viel weiter gehende und noch viel einschneidendere Belastung der Bundesstaaten verhindert, wie sie ihnen durch die Anträge Camp (Freifuss) und Herold (Zentrum) drohte. Und erst vor wenigen Monaten, als die Deckung der neuen Wehrvorsage im Vordergrund des Interesses stand, war wieder viel von Matrifularbeiträgen die Rede, nicht im Sinne ihrer Aufhebung, sondern im Sinne ihrer nochmaligen Erhöhung. Wie kommt es nun, daß mit einem Male ein frischerer Wind weht, der die Matrifularbeiträge hinwegblasen möchte, wie ein dunkles, drückendes Gewölk, das allzulange schon die Finanzen der Bundesstaaten beschattet und bedroht hat? Das Verdienst, hierzu den Anstoß gegeben zu haben, kommt einem preussischen konservativen Abgeordneten zu, dem Landrat a. D. von Dewitz.

Was Herr von Dewitz in seiner Broschüre „Erbzunwachssteuer“ über die Matrifularbeiträge schreibt, ist durchaus beifallswürdig. Solange das Reich aus Bundesstaaten bestehe, habe es auch die Pflicht, seine Teile lebensfähig zu erhalten. In diesem Sinne müsse die 1900 vorgenommene Erhöhung der Matrifularbeiträge einen schädlichen Einfluß auf die Bundesstaaten ausüben. Seien den letzteren außer der Einkommen- und Vermögenssteuer im wesentlichen alle Steuerquellen genommen, so beruhe der Matrifularbeitrag den letzten Rest ihrer steuerlichen Potens, da sie ihn nur durch direkte Steuern beschaffen könnten. Werde im Reiche eine allgemeine Besitzsteuer eingeführt — als solche schlägt Herr von Dewitz eine Erbzunwachssteuer vor —, so sei die Gelegenheit gekommen, diesen Finanzförderer und unversicherten Belastungsfaktor der Einzelstaaten nach und nach zu beseitigen.

Es ist nicht zu verwundern, daß gegen diesen Gedanken-gang von derjenigen Seite Einwendungen erhoben werden, der an einem fräftigen, blühenden Staatleben in den Einzelstaaten nicht viel gelegen ist. Das „D. T.“ schreibt: „Die Beseitigung der Matrifularbeiträge bedeutet unter den

Das Mittel, mit dem Herr v. Dewitz die Matrifularbeiträge und mit ihnen zugleich den Schenkstempel, den Bankquittungstempel und die Erbzunwachssteuer von Grundstücken beseitigen will, ist eine Abart der Erbschaftsteuer, die er Erbzunwachssteuer nennt. Davon ausgehend, daß die Erbschaftsteuer den Nachteil habe, daß aus unvorzähliger Zeit in derselben Familie vererbte Vermögen von Todesfall zu Todesfall zu verkleinern, will er die Besteuerung in der Hauptsache an den Zuwachs anknüpfen, den das an Kinder und Ehegatten vererbte Vermögen während der Besitzzeit des jedesmaligen Erblassers durch Ersparnisse, Spekulations- und Konjunkturgewinne erfahren hat. Darnach würde Gegenstand der Erbschaftsteuer die Differenz zwischen dem vom Erblasser im Erb-gang erworbenen und dem von ihm weiter vererbten Vermögen sein, unter Hinzurechnung des Wertes der Schenkungen, die die Erben vom Erblasser schon zu seinen Lebzeiten empfangen haben. Um die Unterlagen für die Erbzunwachsrechnung zu gewinnen, soll im ersten Erb-falle nach dem Inkrafttreten des vorgeschlagenen Gesetzes nur eine mäßige Erbschaft- oder Nachlasssteuer vom gesamten Nachlasse erhoben werden; bei der zweiten und allen folgenden Vererbungen soll abdaun neben einer 1/2 prozentigen Steuer vom Gesamtnachlasse, die gleichsam als

Drahtmeldungen

Die preussischen Bischöfe und das Jesuiten-gesell.
 Berlin. (Priv.-Tel.) Gegenüber anderslautenden Drahtmeldungen erklärt die „Schleif. Volksztg.“ von maßgebender Stelle, daß der preussische Bischof in der Angelegenheit des Jesuitengesetzes noch keine Schritte beim Bundesrat unternommen habe.

Keine Postunion zwischen Deutschland und der Schweiz.
 Berlin. (Priv.-Tel.) Die schweizerische Oberpostdirektion in Bern schreibt an das Reichsarchiv, daß die Meldungen über den bevorstehenden Abschluß einer Postunion zwischen Deutschland und der Schweiz mit der Einführung des sogenannten Fernpostvertrages zwischen diesen Ländern unzutreffend sind. Verhandlungen haben jetzt weder zwischen den Regierungen noch zwischen den Postverwaltungen beider Staaten stattgefunden. Aus deutschen Beamtenkreisen sind lediglich unverbundene Erörterungen angeregt worden, denen gegenüber man sich schweizerischerseits jedoch durchaus zurückhaltend verhält. Der Einführung des Fernpostvertrages mit Deutschland stehen zum Teil der Schweiz hauptsächlich finanzielle Gründe entgegen.

Das Urteil gegen den Kassenboten Max Haase und Genossen.
 Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kassenbote Max Haase, der die großen Kassenbücher untergeschlagen einleitete und die eigenartige Belohnungsaffäre seines früheren Vorgesetzten, des verschwundenen Rechtsanwalts Brederich, verursacht hatte, fand heute vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I. Außer dem 22jährigen Haase, der Beschuldigte ist, der American Express Company den Betrag von 100 000 Mark unterschlagen zu haben, ist der 32 Jahre alte, vielfach vorbestrafte Alex Thomas, ein arbeits-scheuer Mensch, wegen Aufstiftung und Hehlererei, der 31 Jahre alte Schindmachersgehilfe Paul Förster wegen Beihilfe angeklagt. Der Angeklagte Haase war im allgemeinen gehässig. Er behauptete, daß der ganze Plan zu der Unterschlagung von Thomas ausgegangen und auch von diesem emsig betrieben worden sei. Er selbst sei das Opfer der Ueberredungskunst des Angeklagten Thomas geworden, der ihm fort und fort nahegelegt habe, doch einen großen Coup zu machen. Auf Vorhalten seitens des Vorsitzenden